

*Ausschweifungen.* Keine Achtung vor der Frau, in ihr wird nur ein Sexualobjekt gesehen. *Suchen stets Umgang mit Gleichgesinnten.* *Versuchen, sich den staatlichen und gesellschaftlichen Erziehungsmaßnahmen zu entziehen.*

- *Anpassung an die Verhältnisse im Strafvollzug.* Versuchen, sich bei den Mitgefangenen durch „gute Kenntnisse und Erfahrungen“ im Strafvollzug „Ansehen“ zu verschaffen. Biedern sich bei den Strafvollzugsangehörigen an, um Vorteile zu erlangen. *Üben negativen Einfluß auf andere labile Strafgefangene aus.*
- *Bei ihnen dominieren psychopathische Züge wie Haltlosigkeit, Willensschwäche, Gefühlskälte, Roheit und Brutalität.*

— Schließlich ist noch eine *vierte Personengruppe* zu nennen. Bei diesen Strafgefangenen kann, wie die Straftat zeigt, von einer gewissen *Abnormität des WiUens, Gefühls- und Trieb- lebens bzw. von Süchtigkeit* gesprochen werden.

Es handelt sich hierbei meistens um

- *Alkoholiker oder andere Süchtige*, bei denen schon Entziehungskuren ohne wesentlichen Erfolg durchgeführt wurden. *Sie zeigen im Strafvollzug befriedigende Leistungen*, obwohl sie in der Freiheit, bedingt durch ihre Süchtigkeit, oftmals Arbeitsbummelanten sind. Hierdurch sind auch die familiären Bindungen stark gestört und zum großen Teil gelöst. Sie sehen selbst ein, daß der übermäßige Alkoholgenuß ihren persönlichen Ruin bedeutet, sie sind sich auch darüber im klaren, daß sie nicht in der Lage sind, dem Alkohol aus eigener Kraft zu entsagen.

- *Triebtäter* (Entblößer, Unzucht mit Kindern, Fetischisten, Pyromanen u. a.), in der Regel einschlägig vorbestraft. (Beispielsweise waren bei Untersuchungen unter den Rückfälligen einer Strafvollzugsanstalt 21,1 Prozent Sexualtäter.)

Sie sind nicht in der Lage, ihren Geschlechtstrieb zu steuern. Diese Strafgefangenen kennen ihr abartiges Sexualverhalten und sind der Meinung, daß sie nach der Entlassung in kürzerer oder längerer Zeit erneut straffällig werden.

Es sind Fälle bekannt, wo aus dieser Furcht heraus die vorfristige Entlassung abgelehnt wurde. Teilweise werden Anträge auf Heilbehandlung, ja sogar auf Kastration gestellt, um sich von dem abartigen Trieb zu befreien.

*Im Strafvollzug verhalten sie sich ordentlich.* Von den Mitgefangenen werden sie vielfach verachtet, insbesondere, wenn Unzucht mit Kindern vorliegt.